



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1897
Signatur: Amb. 4. 637(1897)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

- 1) Die Eisbahn, welche hauptsächlich für die Schuljugend bestimmt ist, dürfen Erwachsene nur an Wochentagen zwischen 12 und 2 Uhr mitbenützen.
- 2) Die Eisbahn wird an Wochentagen um 6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen um 7 Uhr geschlossen. Auf ein von dem Aufseher gegebenes Glockenzeichen ist die Eisbahn zu verlassen.
- 3) Der Verkauf von Nahrungs- und Genußmitteln auf der Eisbahn ohne magistratische Genehmigung sowie die Beschädigung der Eisbahn und deren Befahren mit Schlitten aller Art ist verboten.
- 4) Den Anordnungen der städtischen Aufseher ist Folge zu leisten.

Für die Unterhaltung dieser Eisbahn auf der Wöhrderwiese wurden im Berichtsjahr 421 Mark aufgewendet.

Die Eisbahn ist durch flache Wässerung eines hiefür eigens mit einem niedrigen Damm abgegrenzten Teiles der Wöhrderwiese hergestellt, so daß Unglücksfälle durch Ertrinken einbrechender Personen gänzlich ausgeschlossen sind.

13. Verein Jugendhort.

Im Jahr 1897 ist zu den in Nürnberg bestehenden 6 Knabenhorten noch ein 7. errichtet und am 14. Juli 1897 eröffnet worden. Der Magistrat überließ hiezu unentgeltlich zuerst ein Zimmer im Schulhaus vordere Karthäusergasse Nr. 2 und 4, dann ein solches im Schulhaus vorderer Spitalhof Nr. 13. Weiter war dem Jugendhort die Benützung der gleichen Schulzimmer, wie im Vorjahre, in den Schulhäusern Wöhrder Hauptstraße Nr. 46, Adam Kraft-Straße Nr. 2, Wiesenstraße Nr. 68 und in den Schulbaraken Flaschenhoffstraße Nr. 29, Fürtherstraße Nr. 79 und vordere Insel Schütt Nr. 12 gestattet. Die Ueberlassung dieser Zimmer geschah unentgeltlich; die Stadt bestreitet auch die Kosten der Beheizung und Reinigung. Nur die Kosten der Beleuchtung hat der Verein zu bestreiten. In den städtischen Turnhallen der Schulhäuser Wöhrd, Steinbühl und Glockenhof konnten die Zöglinge turnen, auch durften dieselben die Schulbrausebäder in den Schulhäusern Kernstraße Nr. 6, Harsdorferstraße Nr. 1 und Kirchhoffstraße Nr. 16 mitbenützen. Weiter gewährte die Stadt einen Barzuschuß von 500 Mark.

Hiezu den Jahresanschlag für Miete, Beheizung und Reinigung der vorbezeichneten Räumlichkeiten mit 2537 Mark gerechnet, ergibt für 1897 einen Gesamtaufwand der Stadt von 3037 Mark.

14. Verein Frauenwohl.

Auch im Berichtsjahre sind dem Verein Frauenwohl vom Magistrat zum Zwecke der Unterrichtserteilung 3 Lehrzimmer im Schulhaus Teigelgasse Nr. 30 unentgeltlich zur Mitbenützung überlassen worden, und der Verein hatte nur die Kosten der Beheizung, Reinigung und Beleuchtung zu tragen.

Aus dem besonderen Jahresbericht des Vereins für 1897 sei hier folgendes erwähnt:

Es war auch 1897 die nächste und wichtigste Aufgabe des Vereins, den Plan der Errichtung eines Wöchnerinnenheims zur Thatsache werden zu lassen, und es wird vom Verein mit dankbarer Freude festgestellt, daß er diesem Ziele in doppelter Beziehung näher gerückt ist: durch die Auffindung passender Räume für die Einrichtung eines Provisoriums und durch die sofortige Erwerbung eines Bauplatzes. Beides ist gelungen. Auf die diesbezügliche Bitte gewährte der Stadtmagistrat¹⁾ die mietweise Ueberlassung des durch den Bau eines neuen Krankenhauses freigewordenen städtischen Genesungshauses, Rieterstraße Nr. 77, dazu einen

¹⁾ Siehe Seite 331 dieses Buches.